



Ausschuss für Bauen und Verkehr

63. Sitzung (öffentlich)

29. Mai 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Röken (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1	HOAI	5
	- Bericht der Landesregierung	
	– Bericht durch Minister Oliver Wittke (MBV)	5
	– Aussprache	6
2	LEG-Verkaufsverfahren	8
	- Bericht der Landesregierung	
	– Bericht durch Minister Oliver Wittke (MBV)	8
	– Aussprache	8
3	Einzelhandelssteuerung im regionalen Maßstab	18
	- Bericht des Ministers für Bauen und Verkehr	

- Bericht durch Minister Oliver Wittke (MBV) 18
 - Aussprache 19

- 4 Sachstand zur Umsetzung des „Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen“ auf Landesebene 21**

Vorlage 14/1721
- Bericht des Ministers für Bauen und Verkehr

- 5 Den nordrhein-westfälischen Ansatz der Immobilien- und Standortgemeinschaften zur Stärkung von Innenstädten, Stadtteilzentren und Wohnquartieren weiterentwickeln! 22**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2583

In Verbindung mit:

Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4582
Ausschussprotokoll 14/560

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen lehnt der Ausschuss den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen lehnt der Ausschuss Nr. 1 des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen lehnt der Ausschuss Nr. 2 des Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zuzustimmen.

**6 Treibhausgasemissionen bei Dienstreisen ausgleichen -
Vorbildfunktion der öffentlichen Hand erfüllen 26**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6000

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

**7 Verkehrsminister Oliver Wittke (CDU) muss endlich Wort halten:
Einhaltung der Nachtflugregelung schärfer kontrollieren und
verspätete Flüge am Flughafen Düsseldorf wirksam sanktionieren 30**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6161

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

8 Fahrradstationen in NRW 39

Vorlage 14/1816

- Bericht des Ministers für Bauen und Verkehr

- 9 LKW-Mautausweichverkehr auf Bundesstraßen in NRW - Entwicklung und Sachstand 40**
- Vorlage 14/1810
- Bericht des Ministers für Bauen und Verkehr
- 10 Stand und Fortschritte der Planung hinsichtlich des Lärmschutzes an der BAB 45 insbesondere für die Ortschaften Wilnsdorf, Rinsdorf, Wilden und Obersdorf 41**
- Vorlage 14/1811
- Bericht des Ministers für Bauen und Verkehr
- 11 Lärmschutz an der BAB 2 nach dem sechsspürigen Ausbau im Bereich von Dortmund-Brechten 42**
- Vorlage 14/1812
- Bericht des Ministers für Bauen und Verkehr
- Aussprache 42
- 12 Auswärtige Termine 43**
- Der Ausschuss beschließt einen auswärtigen Termin.

5 Den nordrhein-westfälischen Ansatz der Immobilien- und Standortgemeinschaften zur Stärkung von Innenstädten, Stadtteilzentren und Wohnquartieren weiterentwickeln!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2583

In Verbindung mit:

Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4582
Ausschussprotokoll 14/560

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Wolfgang Röken teilt mit, der Antrag der Fraktion der SPD sei nach Beratung im Plenum am 27. September 2006 zur abschließenden Beratung in öffentlicher Sitzung an den Ausschuss für Bauen und Verkehr - federführend - sowie mitberatend an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sowie für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform überwiesen worden.

Der mitberatende Wirtschaftsausschuss habe am 8. November 2006 einvernehmlich beschlossen, kein Votum abzugeben.

Im Ausschuss für Kommunalpolitik sei der Antrag am 18. Oktober 2006 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD sowie bei Stimmenthaltung der Grünen abgelehnt worden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sei nach Beratung im Plenum am 22. August 2007 federführend an den Ausschuss für Bauen und Verkehr überwiesen worden. Mitberatend seien der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie.

Eine Anhörung habe stattgefunden.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform habe in seiner Sitzung am 28. Mai 2008 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liege ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der als Vorlage 14/1685 verteilt worden sei.

Darüber hinaus hätten die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag vorgelegt (**Anlage zu TOP 5**).

Minister Oliver Wittke (MBV) trägt vor:

Ich möchte mir die eigentliche Debatte ersparen, weil wir diese bereits mehrfach geführt haben, und zwar sowohl im Parlament als auch im Ausschuss. Ich will lediglich einen Nachtrag machen, weil wir ja angekündigt hatten, dass wir für den Bereich von Housing Improvement Districts, also für die Einbeziehung von Wohngebäuden, Modellprojekte starten wollen. Mittlerweile haben wir drei Modellprojekte gestartet, nämlich in Dortmund, Köln und Wuppertal. Diese drei Modellprojekte wollen wir mit ähnlichen Initiativen vergleichen, die es auf freiwilliger Basis in den Städten Königswinter, Castrop-Rauxel, Unna, nämlich der Gartenvorstadt, Herne, Viersen und Hamm gibt. Bevor wir den nächsten Schritt tun, möchten wir die Erfahrungen, die aus dem ISG-Gesetz zu sammeln sind - in Hamburg und woanders gab es ein Vielzahl von Klagen gegen dieses Gesetz, die zum Teil noch nicht entschieden sind -, und die Ergebnisse dieser Modellversuche abwarten.

Grundsätzlich halte ich es für überlegenswert, auch Gebiete im Bereich von Wohnungen einzubeziehen. Dies haben wir ja von Anfang an gesagt. Wir glauben aber, dass die Widerstände dort deutlich größer sind, sodass es einfacher ist, wenn man Überzeugungsarbeit leisten will, zunächst einmal die Ergebnisse der Modellprojekte abzuwarten. Ähnlich haben wir es ja auch bei den Immobilienstandortgemeinschaften gemacht. Dort gab es zunächst Modellversuche in 22 Städten. Erst nach einer Evaluierung haben wir uns auf ein gesetzliches Verfahren eingelassen. Damit ist die Akzeptanz vor Ort deutlich höher. Diese Akzeptanz ist dringend notwendig, denn unser ISG ist so angelegt, dass es von unten kommen muss. Es kann nicht von oben übergestülpt werden. Es ist nicht zuvörderst ein Instrument der Kommunen, sondern zunächst einmal ein Instrument der Immobilienbesitzer. Nur wenn diese das wollen, kann die Kommune dieses Instrument einsetzen. So würden wir es auch bei einer Erweiterung um Wohnimmobilien machen. Darum macht es meines Erachtens Sinn, zunächst abzuwarten, wie die Modellprojekte in Köln, Dortmund und Wuppertal laufen und wie die Vergleiche mit den von mir genannten Städten ausgehen.

Dieter Hilser (SPD) führt aus, die Anhörung habe deutlich gemacht, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung in die richtige Richtung gehe. Die Anzuhörenden hätten für eine schnelle Umsetzung plädiert. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Zwar halte auch seine Fraktion den Gesetzentwurf für richtig, allerdings kritisiere man die Ungleichbehandlung von HIDs und BIDs. Dies gelte insbesondere für die Unterschiede bezüglich der finanziellen Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Betreuung im weiteren Sinne. Es mache jedoch keinen Sinn, sich zu streiten, wenn man im Wesentlichen eine Meinung vertrete.

Heinz Sahren (CDU) begrüßt, dass es bezüglich der Frage, ob Standortgemeinschaften gebildet werden sollten, einen Konsens gebe. Seine Fraktion habe die Anhörung ausgewertet, was zu der Vorlage eines Änderungsantrags geführt habe. Beispielsweise solle eine Begrenzung der Kostenpauschale auf maximal 3 % vorge-

nommen werden. Dies sei sowohl mit den kommunalen Spitzenverbänden als auch zwischen den beteiligten Ministerien abgestimmt.

Darüber hinaus solle ein Quorum von 25 % gelten.

Was die Bildung von Wohngemeinschaften angehe, unterstütze er die Ausführungen des Ministers. Es würden drei Modellversuche gestartet. Seine Fraktion halte es nicht für sinnvoll, die Regelungen auch auf Wohngemeinschaften auszudehnen, weil es hierdurch schwieriger würde, eine Akzeptanz zu erreichen. Er finde sozusagen einen Startschuss für die Innenstädte dringend notwendig, was durch die Regelung in der derzeitigen Fassung am einfachsten zu erreichen sei. Ein anderer Grund bestehe darin, dass derzeit noch Gerichtsverfahren anhängig seien.

Auch er plädiere dafür, nach Auswertung der drei Modellversuche weitergehende Initiativen zu entwickeln. Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen und den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen.

Horst Becker (GRÜNE) legt dar, an dem Änderungsantrag seiner Fraktion werde deutlich, dass seine Fraktion die Anhörung sehr genau ausgewertet habe. Beispielsweise habe man auch die Anregungen bezüglich der Wohnungen aufgegriffen. Wenn er die Zwischentöne richtig deute, so werde sich auch die Koalition in absehbarer Zeit in diese Richtung bewegen.

Er stelle fest, dass die Reise des Ministers nach Amerika offensichtlich eine Wende eingeleitet habe, denn die Ausführungen nach dieser Reise unterschieden sich von denen zum Beispiel in Wuppertal. Er begrüße diese Wende, plädiere aber dafür, möglichst bald den nächsten Schritt zu tun. Es möge sein, dass der eine oder andere Modellversuch noch notwendig sei, aber er hoffe, in ein oder zwei Jahren zu einer Umsetzung zu kommen. Wenn dies vernünftig gestaltet werde, dann werde man dem sicherlich zustimmen. Heute werde er sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Christof Rasche (FDP) kündigt an, dass seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen werde. Die Anzuhörenden hätten den Gesetzentwurf begrüßt, ebenso die Opposition. Dass die Opposition dem Gesetzentwurf nicht zustimme, liege an dem typischen politischen Geplänkel.

Minister Oliver Wittke (MBV) lässt verlauten, zum Modellversuch: Das ganze Projekt werde nur funktionieren, wenn man die Immobilieneigentümer mitnehme. Es habe bereits jetzt große Bedenken bei Haus- und Grundeigentümerverbänden und anderen gegeben. Diese habe man mittlerweile halb ins Boot hineinbekommen. Bei der in Rede stehenden Angelegenheit müsse ein Stück weit um Vertrauen geworben werden, denn dies werde nur mit der Immobilienwirtschaft und nicht gegen die Immobilienwirtschaft funktionieren. Diese Modellversuche dienten dazu, Vorbehalte abzubauen. Er halte dies für den richtigen Weg. Dies sei bei den BIDs ebenfalls der erste Schritt gewesen.

Er gebe dem Abgeordneten Becker Recht, dass er in Wuppertal noch anders geredet habe. Die Einsichten, die er in Amerika gewonnen habe, hätten bei ihm in der Tat eine Wende herbeigeführt. Nun müsse gemeinsam vor Ort dafür geworben werden, denn die Arbeit beginne erst nach Verabschiedung des Gesetzes.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen lehnt der Ausschuss den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen lehnt der Ausschuss Nr. 1 des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen lehnt der Ausschuss Nr. 2 des Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zuzustimmen.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

14. Wahlperiode

Ausschuss für Bauen und Verkehr

XX.XX.2008

Änderungsantrag**der Fraktion der CDU****der Fraktion der FDP**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/4582

Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW)

Die Fraktionen der CDU und der FDP beantragen, das Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung, Drucksache 14/4582, wie folgt zu ändern:

§ 4 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 5 wird das Wort „unverhältnismäßige“ durch das Wort „unbillige“ ersetzt.
2. In Absatz 6 wird der Satz 5 wie folgt gefasst:
Die Übermittlung von Daten durch die Finanzbehörden an die Gemeinde erfolgt nach § 31 Abs. 1 Abgabenordnung.
3. Absatz 7 wird wie folgt gefasst:
Die Gemeinde kann zur Abgeltung des gemeindlichen Aufwands eine Kostenpauschale in Höhe von maximal 3 vom Hundert der beantragten Maßnahmensumme durch Satzung festlegen.
4. Es wird folgender § 4 Abs. 9 (neu) eingefügt: Die Anfechtungsklage gegen einen Abgabenbescheid nach § 4 Abs. 1 hat keine aufschiebende Wirkung.

5. Es wird folgender § 4 Abs. 10 (neu) eingefügt: Die Abgabe nach Abs. 1 ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Fall des § 4 Abs. 3 Satz 2 auf dem Erbbaurecht.
6. Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 11.

Begründung:**Zu 1.:**

Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung. Der Begriff „unbillige Härte“ wird schon im Zusammenhang mit Erschließungsbeiträgen im Baugesetzbuch verwendet (§ 135 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Der eingeführt unbestimmte Rechtsbegriff soll übernommen werden.

Zu 2.:

Klarstellung der Rechtsgrundlage. § 31 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) regelt die Verpflichtung der Finanzbehörden, Besteuerungsgrundlagen an Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Festsetzung von solchen Abgaben mitzuteilen, die an diese Besteuerungsgrundlagen anknüpfen.

Zu 3.:

Im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 11.12.2007 wurde der Erfahrungsbericht der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg zu „BID-Pilotprojekte und Kostenauswirkungen in der Verwaltung“ (Stellungnahme 14/1685) vorgelegt. Nach dem Erfahrungsbericht kann eine Berücksichtigung aller Personal- und Sachkosten in der Verwaltung dazu führen, dass ein unverhältnismäßig großer Anteil des Abgabeaufkommens für die Verwaltungskosten bei den Gemeinden verbleibt. Um sicherzustellen, dass ein hoher Anteil des Abgabeaufkommens für die vorgesehenen Maßnahmen verwendet wird, wird eine Begrenzung der Kostenpauschale auf maximal 3 vom Hundert vorgenommen.

Zu 4.:

Mit der Einfügung wird einer Forderung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung am 11.12.2007 (Stellungnahme 14/1687) entsprochen. Zur Sicherung einer sachgerechten Finanzierung der Maßnahmen und aus Gründen der Rechtssicherheit wird in § 4 Abs. 9 (neu) aufgenommen, dass die Anfechtungsklage gegen einen Abgabenbescheid nach § 4 Abs. 1 keine aufschiebende Wirkung hat.

Zu 5.:

Mit der Einfügung wird einer Forderung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung am 11.12.2007 (Stellungnahme 14/1687) entsprochen. Durch die Festlegung, dass die Abgabe als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, ist im Insolvenzfall eines Abgabepflichtigen ein Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 ZVG). Dies ermöglicht die Vermeidung von Zahlungsausfällen. Dadurch wird nicht die Umlagefähigkeit der Abgabe im Rahmen der Nebenkostenabrechnung auf die Mieter bewirkt. Die Abgabe nach § 4 entsteht einmalig, so dass es sich nicht um eine laufende öffentliche Last i. S. v. § 2 Nr. 1 BetriebskostenVO handelt.

Zu 6.:

Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung.

